

# Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft  
Mamming



Mamming Gottfrieding

## Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Diese Übermittlungssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

*Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.*

*Er gilt bis zu seinem Widerruf.*

## Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz)

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift). Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen.

*Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen.*

*Er gilt bis zu seinem Widerruf.*

Georg Eberl  
Gemeinschaftsvorsitzender

Postanschriften  
Mitgliedsgemeinden: Gemeinde Mamming  
Hauptstr. 15  
94437 Mamming  
Telefon: 09955 9311-0  
Telefax: 09955 9311-75  
E-Mail: vg@mamming.de  
Internet: www.mamming.de

Gemeinde Gottfrieding  
Hauptstr. 15  
94437 Mamming  
09955 9311-0  
09955 9311-75  
vg@gottfrieding.de  
www.gottfrieding.de

Öffnungszeiten Rathaus Mamming:  
Mo, Di 07.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.30 Uhr  
Mi 07.30 – 12.00 Uhr  
Do 07.30 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr  
Fr 07.30 – 11.00 Uhr

Öffnungszeiten Kanzlei Gottfrieding:  
Dingolfinger Str. 18, 84177 Gottfrieding  
Tel. 08731 1204  
Mi 07.30 - 12.00 Uhr  
13.00 – 16.30 Uhr